

Der Markt Zell a. Main informiert

Beantragen eines Personalausweises

Alle Deutschen, ab dem 16. Lebensjahr, die ihren Hauptwohnsitz in Zell a. Main haben und keinen gültigen Reisepass besitzen, müssen einen Personalausweis beantragen. Ein Antrag vor dem 16. Lebensjahr ist grundsätzlich möglich. Hier muss jedoch eine Einverständniserklärung der/des sorgeberechtigten (Vater, Mutter, Vormund oder Betreuer) vorgelegt werden.

Zu beachten:

Da wir Ihre eigenhändige Unterschrift benötigen, ist eine persönliche Vorsprache unbedingt erforderlich.

Notwendige Antragsunterlagen:

Bei Erstaussstellung bzw. Verlust Ihres Personalausweises bringen Sie bitte Ihren Kinderausweis bzw. Führerschein oder ein anderes Lichtbilddokument sowie Ihr Familienstammbuch oder Ihre Geburtsurkunde mit.

Für den Personalausweis oder den vorläufigen Personalausweis benötigen Sie ein aktuelles **biometrisches Passfoto**.

Ein vorläufiger Personalausweis kann nur in Verbindung mit einem Personalausweis beantragt werden.

Bearbeitungsfristen / Abholung:

Im Normalfall können Sie mit einer Bearbeitungsdauer von ca. 3 Wochen rechnen (abhängig von der Bundesdruckerei in Berlin).

Die Abholung kann auch durch eine von Ihnen beauftragte Person erfolgen. Hierzu müssen Sie jedoch eine entsprechende Vollmacht ausstellen.

Gebühren:

Die Gebühr für die Ausstellung eines neuen Personalausweises beträgt 28,80 Euro bei einer Gültigkeitsdauer von 10 Jahren. Für Antragsteller unter 24 Jahren liegt die Gebühr bei 22,80 Euro bei einer Gültigkeitsdauer von 6 Jahren. Ein vorläufiger Personalausweis kostet 10,00 EUR.

Bei Fragen stehen wir, Herr Zahn und Frau Blickle, Ihnen gerne unter den Rufnummern 46878-15 und 46878-14 zur Verfügung.